

Bekanntmachung des Bäderbetriebs Herborn

Die Aufsichts- und Kreisordnungsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises –Kommunal- und Finanzaufsicht- hat am 06.01.2022 folgende Genehmigung erteilt:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Inhalte des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Herborn

Gemäß der §§ 1 und 15ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl S. 121) und § 115 Abs. 3 und § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), erteile ich der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Herborn die

Genehmigung

- a. der Aufnahme von **Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** im Sinne der Festsetzung unter Ziffer 3 bis zu einem Betrag von
1.800.000 € (i. W. eine Million achthunderttausend Euro)
- b. des **Höchstbetrages der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen im Sinne der Festsetzungen unter Ziffer 5 bis zu einem Betrag von
500.000 € (i. W. fünfhunderttausend Euro).

Weitere genehmigungsbedürftige Bestandteile hat der Wirtschaftsplan 2022 nicht. Die Genehmigung ist i. S. d. §§ 103 und 105 HGO i. V. m. § 1 Abs. 2 EigBGes mit Auflagen verbunden.

Auflagen

1. Über die Genehmigung und die Begleitverfügung sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat sowie nach § 4 Abs. 2 Satz 1 EigBGes die Betriebskommission gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form zu informieren; ich bitte bis zum **15. Februar 2022** um Vorlage eines Nachweises und des Belegs der Bekanntmachung der Genehmigung.
2. Bis zum **15. Februar 2022** sind die Kosten- und Folgekostenberechnung sowie der Bauzeitenplan inklusive Mittelabflussplan für die Investition *424210-10 Sanierung Freibad Herborn* vorzulegen.
3. Ebenfalls bis zum **15. Februar 2022** vorzulegen ist eine aktualisierte bzw. ergänzte Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten.
4. An Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 21 EigBGes möchte ich teilhaben und bitte darum, mir die jeweiligen Berichte **innerhalb von vier Wochen nach dem Stichtag** zu übersenden. Die Dokumentation der Umsetzung der Investition *424210-10 Sanierung Freibad Herborn* ist in das Berichtswesen zu integrieren und eine konsequente und zeitnahe Baukostenkontrolle hat zu erfolgen.
5. Die Aufstellung des **Jahresabschlusses 2021** hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs. 5 HGO bis zum **30. Juni 2022** zu erfolgen. Ich bitte um einen Nachweis.

Im Auftrag
Jochem, Verwaltungsobererrat

(Siegel)

Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herborn, 04.02.2022

Göbel
Betriebsleiter